



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Justizvollzug und Wiedereingliederung
Bewährungs- und Vollzugsdienste
Alternativer Strafvollzug

Gemeinnützige Arbeit für Bussen

- **Wurden Sie im Kanton Zürich (Statthalteramt oder Stadtrichteramt) zu einer Busse verurteilt?**
- **Sind Sie nicht in der Lage Ihre Busse zu bezahlen?**
- **Sind Sie Schweizer Bürger/in oder verfügen Sie über ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz?**

Haben Sie alle drei Fragen mit Ja beantwortet? Dann können Sie beantragen, Ihre Busse in Form von gemeinnütziger Arbeit zu verbüssen. 4 Stunden gemeinnütziger Arbeit entsprechen einem Tag Ersatzfreiheitsstrafe. Die Kosten und Gebühren können nicht mit gemeinnütziger Arbeit getilgt werden.

Wenn die Ersatzfreiheitsstrafe vollziehbar ist, kann keine gemeinnützige Arbeit mehr bewilligt werden. Wenn Sie also ein Gesuch stellen wollen, erledigen Sie das sofort.

Wie gehen Sie vor?

Sie stellen Ihr Gesuch innerhalb der Zahlungsfrist persönlich bei der Bussenanlaufstelle ohne Voranmeldung zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 08.30 – 11.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr (Freitag geschlossen)

Welche Unterlagen bringen Sie mit?

Ihren Strafbefehl (Busse) und Ihren gültigen CH-Personalausweis/Ausländerausweis.

Was geschieht bei der Bussenanlaufstelle?

Wir prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für die gemeinnützige Arbeit erfüllen. Danach erstellen wir mit Ihnen eine Vereinbarung zum Leisten gemeinnütziger Arbeit. Das Inkasso der Busse wird danach gestoppt.

Wo befindet sich die Bussenanlaufstelle?

Die Bussenanlaufstelle befindet sich im Gebäude des Werkraum4 (bisher zsge-Arbeitsbetrieb) an der Kanonengasse 20 im ersten Stock. Sie erreichen sie mit dem Bus Nr. 31 ab Hauptbahnhof, Haltestelle „Kanonengasse“. Der Eingang befindet sich um die Ecke Militärstrasse/Kanonengasse (siehe Lageplan).

Weitere Fragen zur gemeinnützigen Arbeit beantworten wir gerne unter Telefon 044 296 80 00.

Wenn Sie nicht im Kanton Zürich wohnen, kontaktieren Sie die Bewährungs- und Vollzugsdienste unter Telefon 043 258 36 70 (www.zh.ch/de/sicherheit-justiz/straf-und-massnahmenvollzug/strafen-vollzug.html).

Adresse: **BUSSENANLAUFSTELLE**
Kanonengasse 20
8004 Zürich

044 296 80 00

info@bussenanlaufstelle.ch
www.bussenanlaufstelle.ch

Bus 31 (Richtung Hermetschloo) bis Haltestelle Kanonengasse

Zu Fuss 7 Minuten vom Hauptbahnhof

Die Bussenanlaufstelle befindet sich im Gebäude vom **Werkraum4**

